



BEKANNTMACHUNG

Teileinziehung eines Teilstücks der Ludwig-Wucherer-Straße (zwischen Emil-Abderhalden-Straße und der Straße am Steintor

Die Widmung des in der Gemarkung Halle, Flur 6, 11 und 14 der Stadt Halle (Saale) gelegenen Teilstücks der öffentlichen Straße Ludwig-Wucherer-Straße zwischen der Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor wird gemäß § 8 Abs. 3 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls auf die Benutzung durch den Fußgänger- und Radfahrverkehr und einen beschränkten Fahrverkehr, insbesondere Straßenbahnverkehr und Andienungsverkehr, beschränkt.

Die teilweise einzuziehenden Verkehrsflächen befinden sich im Bereich zwischen der Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor. Sie umfassen in der Flur 6 das Flurstück 101/1 (Teilfläche), in der Flur 11 das Flurstück 53/1 (Teilfläche) und in der Flur 14 die Flurstücke 1/195 (Teilfläche), 2811/1 und 5898.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Teileinziehung mit Verfügung vom 23.08.20217 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter:

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 6. September 2017

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister